

Ärztammer Wien – Wohlfahrtsfonds  
p. A. Concisa Vorsorgeberatung  
und Management AG  
Traungasse 14-16  
1030 Wien

Frau  
Titel / Name  
Arzt Nr.  
Geburtsdatum:

## **Antrag auf Auszahlung einer Krankenunterstützung bei vorzeitigem Mutterschutz bzw. Auszahlung Partus-/Sectiogeld**

Als Mitglied des Wohlfahrtsfonds der Ärztkammer für Wien ersuche ich gemäß § 27 Abs. 2 der Satzung des Wohlfahrtsfonds um Auszahlung der Krankenunterstützung bei vorzeitigem Mutterschutz bzw. Partus-/Sectiogeld **nach Geburt des Kindes.**

**KRANKENUNTERSTÜTZUNG** bei vorzeitigem Mutterschutz:

Erster Tag des vorzeitigen Mutterschutzes: \_\_\_\_\_

Letzter Tag des vorzeitigen Mutterschutzes: \_\_\_\_\_

Partus / Sectio am \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Partus

Sectio

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Stempel behandelnder Arzt)

Bitte füllen Sie diese Daten selbst aus und **legen Sie unbedingt eine Kopie des amtsärztlichen Zeugnisses, der Geburtsurkunde des Kindes sowie eine Kopie der ärztlichen Bestätigung über die Sectio bei.**

Spitalsaufenthalt von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Bitte füllen Sie diese Daten selbst aus und **legen Sie unbedingt eine Kopie des Spitalsaufenthaltes bei.**

Bankverbindung:

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

I \_\_\_\_\_

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, aus gesundheitlichen Gründen während des oben angeführten Zeitraumes keinerlei ärztliche Tätigkeit ausgeübt zu haben und ersuche um Überweisung der Krankenunterstützung auf das angegebene Konto.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**ACHTUNG:** Abrechnungen, die **nach Ablauf einer Frist von einem Jahr** ab Tag des Ereignisses (Geburt des Kindes) einlangen, können gemäß § 29 Abs. 2 der Satzung des Wohlfahrtsfonds nicht berücksichtigt werden.

- Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie die Möglichkeit haben, sich für den Zeitraum des **vorzeitigen und gesetzlichen Mutterschutzes sowie anschließender Elternkarenz** vom Fondsbeitrag gemäß Abschnitt I der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Wiener Ärztkammer befreien zu lassen (Frist Antrag: 3 Jahre ab Geburt des Kindes).

Entsprechende Formulare werden Ihnen gerne auf Wunsch von den MitarbeiterInnen der Concisa zugesandt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Concisa gerne unter der Telefonnummer +43/1/501 720 (Mo, Mi und Do 08:00-16:00, Di 08:00-18:00, Fr 08:00-14:00) zur Verfügung.